

Gemeinsame Pressemitteilung

Dortmund, 1. Juli 2013

Neuer Bedarfsplan für Westfalen-Lippe: Über 170 neue Niederlassungsmöglichkeiten für Ärzte und Psychotherapeuten

Dortmund. In Westfalen-Lippe wird es 176 zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten für Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten geben. Das sieht die neue Bedarfsplanung des gemeinsamen Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Westfalen-Lippe vor, die einstimmig verabschiedet wurde und heute in Kraft getreten ist. „Damit haben wir gemeinsam gute Voraussetzungen geschaffen, um die ärztliche Versorgung in Westfalen-Lippe auch künftig flächendeckend sicherzustellen“, sagten Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender der AOK NORDWEST, und Dr. Gerhard Nordmann, zweiter Vorsitzender der kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL). Die gemeinsame Selbstverwaltung aus Krankenkassen und Ärzten in Westfalen-Lippe habe wieder einmal bewiesen, dass sie im Sinne einer guten Patientenversorgung handelt, so die beiden Vorsitzenden.

Durch die neue Bedarfsplanung entstehen in Westfalen-Lippe vor allem in ländlichen Regionen neue Zulassungsmöglichkeiten für Haus- und Fachärzte sowie für Psychotherapeuten. Insgesamt werden zusätzlich für Hausärzte 102, für grundversorgende Fachärzte 14,5 und Psychotherapeuten 44 Neu-Niederlassungen möglich. Zudem können sich noch weitere 15 Ärzte niederlassen, die der spezialisierten fachärztlichen Versorgung angehören. Hierzu zählen zum Beispiel Kinder- und Jugendpsychiater und Anästhesisten. In den hoch-spezialisierten ärztlichen Fachgruppen, wie etwa Nuklear- oder Rehabilitationsmedizinern, ist hingegen eine Neu-Niederlassungsmöglichkeit nur noch für eine halbe Arztstelle in Westfalen-Lippe möglich. Für diejenigen Arztgruppen, die keine direkten Patientenkontakte haben (Humangenetiker, Laborärzte, oder Transfusionsmediziner), wird unter anderem wegen deren meist überregionaler Inanspruchnahme geprüft, ob eine landesweite Bedarfsplanung für ganz NRW umgesetzt werden kann.

Insbesondere in der psychotherapeutischen Versorgung werden die ländlichen Regionen Westfalen-Lippes profitieren. Von den insgesamt

GesprächspartnerInnen:



Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

Christopher Schneider
Telefon: 02 31 / 94 32 32 66
E-Mail: pressestelle@kvwl.de



Jens Kuschel
Telefon 02 31/41 93 101 45
E-Mail: presse@nw.aok



Karin Hendrysiak
Telefon: 0201/ 1791511
karin.hendrysiak@bkk-nordwest.de



Stefanie Weier
Telefon: 0521/9443-1245
stefanie.weier@ikk-classic.de



Dr. Wolfgang Buschfort
Telefon: 0234/ 304-82050
presse@kbs.de



Frank Krenz
Telefon: 0251/ 2320-472
frank.krenz@svlfg.de



Dr. Friederike Müller-Friemauth
Telefon: 0211/38410-15
Friederike.mueller-friemauth@vdek.com

rund 44 neuen Zulassungen, die nun möglich sind, entfallen auf die Regierungsbezirke Detmold 4,5 und Münster 10,5. Im Regierungsbezirk Arnsberg sind es insgesamt 29. Davon können im Hochsauerlandkreis beispielsweise nach der Neuplanung nunmehr insgesamt 24,5 neue psychotherapeutische Sitze (von psychologischen Psychotherapeuten, ärztlichen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) besetzt werden. Damit die Bevölkerung in allen Teilen dieses weiträumigen Landkreises von dem zusätzlichen Angebot profitiert und die Therapeuten insgesamt besser erreicht werden können, wurde im Hochsauerlandkreis von den Bundesvorgaben abgewichen: Die Planung der Psychotherapeuten erfolgte nicht auf der Kreisebene, sondern kleinteiliger für die Mittelbereiche Arnsberg, Brilon, Marsberg, Meschede, Schmallenberg, Sundern und Winterberg.

„Wir müssen jetzt die Arzt- und Therapeutensitze genauer verteilen und die Versorgung in der Fläche besser sicherstellen“, erklärt Andreas Hustedt, Leiter des Ersatzkassenverbandes vdek in NRW.

Auf den Bedarfsplan hatten sich die KVWL und die gesetzlichen Krankenkassen vor wenigen Tagen geeinigt. Das NRW-Gesundheitsministerium als Aufsichtsbehörde gab grünes Licht.

Die Einzelheiten und Inhalte des neuen Bedarfsplans können unter www.kvwl.de eingesehen werden.

Hintergrund :

Ende Dezember 2012 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Reform der rund 20 Jahre alten Bedarfsplanung beschlossen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die regionalen Krankenkassen wurden aufgefordert, bis Ende Juni 2013 die Umsetzung zu regeln. Ziel ist es, die Bedarfsplanung flexibler zu gestalten und besser auf regionale Bedürfnisse auszurichten.

Während sich die Planungsbezirke bei den meisten Fachärzten auch weiterhin an den Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte orientieren, ist die Planung im Bereich der hausärztlichen Versorgung deutlich kleinteiliger. Hier werden Ausschreibungen freier Hausarztsitze in sogenannten Mittelbereichen vorgenommen.